

Schifffahrt

Schifffahrt

A. Seeschifffahrt

Schiffpersonal. — Betr. die Beschäftigung von Jugendlichen als Arbeiter oder Angestellte oder als Lehrlinge — siehe den bei »Berufsausbildung« unter 4 nachgewiesenen Entw. eines Berufsausbildungsgesetzes, Bd. 437, Nr. 1303

1. Arbeitsgerichtsbarkeit

Antr. Dr. Breitscheid u. Gen.: Bd. 430, Nr. 182 unter b. — Betr. Einbeziehung der seemännischen Arbeitnehmer Bd. 424, 67. Sitz. S. 1761D , Bd. 424, 67. Sitz. S. 1769A . — Angenommen. Beantwortung der Reichsregierung Bd. 439, Nr. 1563, S. 20

2. Seemannsordnung

a) Antr. Dr. Breitscheid u. Gen.: Bd. 430, Nr. 182 unter b. — Betr. Vorlegung einer neuen S. Bd. 424, 67. Sitz. S. 1761D , Bd. 424, 67. Sitz. S. 1769A . — Angenommen. Beantwortung der Reichsregierung: Bd. 439, Nr. 1563, S. 20

Ferner: Bd. 423, 4. Sitz. S. 42C Bd. 424, 43. Sitz. S. 1094C

b) Gesetzentw., betr. die Internationalen Übereinkommen

über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See (Genua, 9. Juli 1920),

über das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Kohlenzieher (Trimmer) oder Heizer und

über die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung der in der Seeschifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen (letztere beide: Genf, 11. November 1921): Bd. 435, Nr. 973

c) Gesetzentw., betr. das Internationale Übereinkommen über die Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch, vom 9. Juli 1920 (Genua): Bd. 437, Nr. 1302

d) Gesetzentw., betr. das Internationale Übereinkommen über die Heimschaffung der Schiffsleute (Genf, 23. Juni 1926): Bd. 438, Nr. 1477

e) Gesetzentw., betr. das Internationale Übereinkommen über den Heuervertrag der

Schiffsleute, vom 24. Juni 1926 (Genf): Bd. 440, Nr. 1647

Zu b bis e: Siehe bei »Arbeitsschutz, internationaler« unter B I3 bis 6

3. Schutz der beim Be- und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer—siehe »Arbeitsschutz, internationaler« unter B II

B. Binnenschifffahrt

I. Bedeutung. Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Binnenschifffahrt siehe »Eisenbahn« unter A I BB 2

II. Rheinschifffahrt. — Siehe auch »Streiks« unter IV Lage, Überfremdung: Bd. 423, 12. Sitz. S. 281C Bd. 423, 17. Sitz. S. 422D Bd. 425, 86. Sitz. S. 2445B Bd. 425, 89. Sitz. S. 2621D

Verschwinden der deutschen Rheinflotte. Fahrt unter holländischer Flagge: Bd. 425, 89. Sitz. S. 2621D

III. Schiffspark usw.

1. Antr. Sachsenberg, Drewitz u. Gen.: Bd. 438, Nr. 1368 unter 1. — Betr. Steuerung der Notlage der Kleinschiffer durch Gewährung von Krediten aus den Mitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge zur Wiederinstandsetzung des Schiffsparks. — Unerledigt

2. Antr. Sachsenberg, Drewitz u. Gen.: Bd. 438, Nr. 1487. — Betr. Vorlegung einer Zusammenstellung der in den Etatjahren 1927, 1928 und 1929 für die Förderung der Binnenschifffahrt, insbesondere in den Ostgebieten, zur Verfügung gestellten Mittel. — Unerledigt

IV. Schiffspersonal. — Betr. die Beschäftigung von Jugendlichen als Arbeiter oder Angestellte oder als Lehrlinge — siehe den bei »Berufsausbildung« unter 4 nachgewiesenen Entw. eines Berufsausbildungsgesetzes, Bd. 437, Nr. 1303

1. Arbeitszeit. Sonntags- und Nachtruhe

Antr. Hofmann (Ludwigshafen), Tremmel, Groß u. Gen.: Bd. 434, Nr. 798. — Betr. Vorlegung eines Gesetzes über Einführung der Sonntags- und Nachtruhe bei der deutschen Binnenschifffahrt Bd. 424, 44. Sitz. S. 1108C , Bd. 424, 44. Sitz. S. 1130D . — 9. Aussch.

2. Schutz der beim Be- und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer — siehe »Arbeitsschutz, internationaler« unter B II